

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises über Förderanträge bis zu einem Förderbetrag von 2.000 € im Einzelfall unter Beachtung der „Grundsätze der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises“ eigenverantwortlich zu entscheiden, solange nicht eine Sitzung des Kultur- und Sportausschusses stattfindet.